

Ausschreibung

Prüfungsform:	EI Feldprüfung für Stuten und Wallache - Zuchtrichtung Reiten (1 Tag; LP-Richtlinien EI)
Prüfungszeitraum:	18.09.2021
Prüfungsstation:	Hengstprüfungsanstalt Adelheidsdorf (Landgestüt Celle)
Prüfungsort:	Adelheidsdorf
Zuständiger Zuchtverband:	Verband der Pony- und Kleinpferdezüchter Hannover e.V.
Anmeldeschluss:	20.08.2021
Zugelassene Rassen:	Connemara Pony, Dt. Reitpony, Edelbluthaflinger, Fjordpferd, Haflinger, Kl. Dt. Reitpferd, Lewitzer, New Forest Pony, Tinker, Welsh B, C und Cob
Mindestalter:	3 Jahre (gemäß LP Richtlinien); Ausnahme Connemara Pony 4 Jahre
Mindestanmeldezahl:	5

Anmeldegebühr

Verwaltungsgebühr:	25,00 €
Prüfungsgebühr:	25,00 €
Veranstaltungsgebühr:	10,00 €
<u>Gesamt Anmeldegebühr:</u>	60,00 €

Das ausgefüllte Anmeldeformular ist zu richten an:

Verband der Pony- und Kleinpferdezüchter Hannover e.V.
Vor den Höfen 32
31303 Burgdorf
ponyverbandhannover@t-online.de
Telefon: 05136/9703903, Fax: 05136/9704534

Die Anmeldegebühr ist bis zum Anmeldeschluss zu zahlen an:

Verband der Pony- und Kleinpferdezüchter Hannover e.V.
31303 Burgdorf, Vor den Höfen 32
Hannoversche Volksbank IBAN: DE41 2519 0001 0564 7185 00

Hinweise für den Anmelder: Es gelten alle Vorgaben und Bestimmungen der LP-Richtlinien, Zuchtverbandsordnung und Zuchtbuchordnungen.

Auszug aus den LP-Richtlinien (Stand 06. Mai 2013)

Hinweis zur Ausrüstung von Reiter und Pferd bei Stations-, Kurz- und Feldprüfungen:

In allen Prüfungsteilen gelten die Bestimmungen für Basisprüfungen gemäß LPO. In den Prüfungsteilen, die eine Überwindung von Hindernissen beinhalten, ist eine Ausrüstung gemäß Aufbauprüfungen (Springpferde-LP) nach LPO zulässig.

Hinweis zum Anlieferungsverfahren bei einer Kurz- oder Feldprüfung

B 2.1. Anlieferungsverfahren

Im Rahmen der Anlieferung werden alle nachfolgend aufgeführten Kriterien und Vorgaben, sowie die unter A 9 aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen durch den ZV-Beauftragten (siehe B 2.2) überprüft.

B 2.1.1. Bei der Anlieferung vorzulegende Dokumente

Für jedes Pferd sind folgende Dokumente bei der Anlieferung vorzulegen

- der Equidenpass
- die Zuchtbescheinigung.

Darüber hinausgehende gesundheitliche Anforderungen sind von der Prüfungsstation/-ort zu regeln.

B 2.1.2. Hinweise durch den Anmelder

Spätestens bei der Anlieferung ist der Anmelder verpflichtet, auf besondere Eigenschaften oder Unarten des Pferdes hinzuweisen. Die Folgen (z.B. Haftung auf Schadenersatz) aus unterlassenen, unvollständigen oder nicht zutreffenden Hinweisen trägt der Anmelder.